

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Erlebnisschifftickets der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG)

## 1. Geltungsbereich

Beim Kauf von Tickets für Fahrten und Unterhaltungsprogramme (wie Musik, Theater etc.) der ZSG gelten mit Ausnahme von Gastronomieleistungen (vgl. hiernach unter Absatz 2) ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer im Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung. Durch den Ticketkauf werden diese AGBs vollumfänglich angenommen.

Bei sogenannten Kombitickets, welche neben einer Schifffahrt auch Gastronomieleistungen (Essen und/oder Getränke) beinhalten, gelten im Zusammenhang mit den Gastronomieleistungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastronomiebetreibers.

## 2. Vertragsabschluss

### 2.1 Kauf am Schalter

Der Vertrag über den Erwerb von Tickets kommt mit Annahme des Angebots durch die ZSG zustande, indem die ZSG der Kundschaft die Tickets gegen Bezahlung (Bargeld, Gutschein, Kredit- oder Debitkarte etc.) überreicht.

### 2.2 Bestellung auf Rechnung mit postalischem Versand

Der Vertrag über den Erwerb von Tickets kommt mit Annahme des Angebots durch die ZSG zustande, indem die ZSG eine Bestätigung an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Bei Bestellung gegen Rechnung werden, nach Annahme des Angebots, die bestellten Tickets zusammen mit der Rechnung an die angegebene Adresse geschickt.

Der postalische Versand von Tickets ist auf das Gebiet der Schweiz beschränkt und erfolgt in der Regel innert drei Werktagen nach Versand der Annahmestätigung. Kein postalischer Versand von Tickets erfolgt für Veranstaltungen, welche bereits innert weniger als 5 Werktagen seit Bestelleingang stattfinden. Für Veranstaltungen an Silvester hat die Bestellung mindestens 20 Werktage vor Silvester zu erfolgen. Die Gefahr der postalischen Zustellung an die angegebene Adresse trägt die Kundschaft. Die Versand- und Bearbeitungskosten werden pauschal mit CHF 10.00 pro Auftrag verrechnet.

Der Rechnungsbetrag wird innert 10 Tagen ab dem Datum der Rechnungstellung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die ZSG berechtigt, von der Kundschaft Verzugszinsen in Höhe von 5% zu verlangen. Kommt die Kundschaft in Verzug, ist die ZSG überdies berechtigt, eine Mahngebühr in der Höhe von CHF 10.00 zu verlangen. Das Recht der ZSG, einen höheren Schaden geltend zu machen (insbesondere hinsichtlich der Durchsetzung der Forderung) bleibt hiervon unberührt. Ausserdem behält sich die ZSG vor, der Person mit nicht bezahlten Tickets den Zugang zur Veranstaltung und zur Beförderung zu verweigern. Im Übrigen kann die ZSG weitere Bestellungen der Kundschaft stornieren.

### 2.3 Kopie- und Veränderungsverbot

Jede Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung von Tickets ist ausdrücklich untersagt. Die Käuferschaft haftet gegenüber der ZSG für allfälligen, im Zusammenhang mit der unberechtigten Verwendung von zusätzlichen oder veränderten Ausdrucken, Vervielfältigungen, Kopien oder anderen Nachahmungen entstehenden Schaden.

### 2.4 ZSG-Gutscheine

ZSG-Gutscheine müssen direkt beim Kauf geltend gemacht werden. Eine nachträgliche Einlösung ist ausgeschlossen.

## 3. Preise

Die Preise für die Tickets für die Veranstaltungen (Fahrten) sind auf der Website [www.zsg.ch](http://www.zsg.ch) in Schweizer Franken angegeben und beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. In den Preisen nicht inbegriffen sind allfällig entstehende Versand- und Bearbeitungskosten. Die ZSG behält sich vor, ihre veröffentlichten Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung angezeigten und auf dem Ticket ausgewiesenen Preise.

Mit Forderungen der ZSG aus dem Verkauf von Tickets können allfällige Gegenansprüche nur verrechnet werden, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder von der ZSG schriftlich anerkannt sind.

## 4. Zutritt zur Veranstaltung

Die Tickets werden beim Eintritt zur Veranstaltung mittels QR-Scanner eingelesen und damit entwertet. Die Tickets können in gedruckter oder elektronischer Form zur Veranstaltung mitgebracht werden. Es ist nicht möglich, mehrmals mit demselben Ticket eingelassen zu werden. Der ZSG steht es frei, den Zutritt zu verweigern, wenn es sich beim Ausdruck um ein bereits entwertetes Ticket handelt. Wird eine Person aus diesem Grund abgewiesen, besteht keinerlei Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

## 5. Gültigkeit des Tickets

Das Ticket berechtigt zum Besuch und zur Teilnahme an der auf dem Ticket aufgedruckten Veranstaltung am angegebenen Datum. Die Gültigkeit des Tickets kann nicht über das Datum der Veranstaltung hinaus verlängert werden.

## 6. Mindestanzahl Teilnehmende

Je nach Veranstaltung und Schiffseinsatz können durch die ZSG unterschiedliche Mindestzahlen an teilnehmende Personen für die Durchführungen der Veranstaltung angesetzt werden. Sollte die Mindestanzahl für eine Veranstaltung nicht erreicht werden, kann eine Fahrt

durch die ZSG jederzeit abgesagt oder verschoben werden. In diesen Fällen gilt Ziffer 7 dieser AGB uneingeschränkt und es kann eine Rückerstattung oder die Ausstellung von Ersatztickets (nur auf gleiche Veranstaltung im selben Kalenderjahr anwendbar) verlangt werden.

#### **7. Umtausch und Rückgabe / Rückerstattungen**

Der Umtausch oder die Rückgabe von bestellten Tickets durch die Kundschaft sind ausgeschlossen. Davon ausgenommen ist die Absage einer Veranstaltung durch die ZSG. Bei Absage einer Veranstaltung durch die ZSG kann eine Rückerstattung des Kaufpreises oder die Ausstellung eines Ersatztickets für eine Veranstaltung an einem anderen Datum (nur auf gleiche Veranstaltung im gleichen Kalenderjahr anwendbar) verlangt werden. Wird die Rückerstattung des Kaufpreises beantragt, schreibt die ZSG den entsprechenden Betrag gut. Hierzu ist der ZSG mitzuteilen, auf welches Bank- oder Postkonto die Gutschrift erfolgen soll. Wurden Tickets mit einem Gutschein bezahlt, wird der belastete Betrag dem Gutschein wieder gutgeschrieben. Die Gutschrift der ZSG erfolgt innert vier Wochen nach Erhalt aller hierfür notwendigen Informationen. Der Rückerstattungsanspruch ist nicht übertragbar und steht ausschliesslich der für die Ticketkosten auf gekommenen Person zu.

#### **8. Pflichten der Kundschaft beim Veranstaltungsbesuch**

Die Kundschaft anerkennt mit dem Erwerb des Tickets die Zutritts-, Beförderungs-, Sicherheits- und sonstigen Durchführungsvorschriften der ZSG für die entsprechende Veranstaltung und ist sich bewusst, dass sie bei Verstoß oder Nichteinhaltung dieser Vorschriften entschädigungslos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

#### **9. Haftungsausschluss**

Die ZSG haftet in keinem Fall für Schäden, welche der Kundschaft im Zusammenhang mit Leistungen eines Dritten entstehen. Allfällige Schadenersatzforderungen sind an Dritte zu richten.

#### **10. Verlust oder Beschädigung**

Die bestellende/abholende Person ist für die sichere Aufbewahrung des/der Tickets bis zur Veranstaltung verantwortlich und trägt alle mit dem Verlust oder der Beschädigung verbundenen Gefahren und Risiken. Ein Ersatz für verlorene oder beschädigte Tickets ist ausgeschlossen.

#### **11. Datenschutz**

Die Kundschaft erklärt sich damit einverstanden, dass es der Zürichsee Schiffahrt gestattet ist, die von der Kundschaft bereitgestellten personenbezogenen Daten zu verwenden. Die Datenschutzerklärung bildet die Grundlage für die entsprechende Nutzung der personenbezogenen Daten und ist integraler Bestandteil der vorliegenden AGB.

#### **12. Änderung der AGB**

Die ZSG kann diese AGB jederzeit anpassen und ändern. Anpassungen und Änderungen der AGB werden in geeigneter Weise, insbesondere durch entsprechende Publikation auf der ZSG-Website, mitgeteilt. Es gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Internetseite [www.zsg.ch](http://www.zsg.ch) aufgeschaltete Version der AGBs.

#### **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder nicht durchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen sowie der käufliche Erwerb von Tickets dadurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

#### **14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht. Für sämtliche allfällige Streitigkeiten zwischen der Kundschaft und der ZSG sind die Gerichte am Sitz der ZSG zuständig. Der ZSG steht es frei, die Vertragspartei auch an deren Wohnsitz (natürliche Personen) oder Sitz (juristische Personen) zu belangen.